

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

KenanWatch: Laptop von zyprischem Anwalt aus Berliner Hotelzimmer entwendet – Geheimdienstlicher Angriff?

Einem zyprischen Rechtsanwalt des in Hamburg angeklagten kurdischen Aktivisten Kenan Ayaz ist aus einem Hotelzimmer in Berlin ein Laptop mit sensiblen Daten zu dem nach §129b StGB geführten Prozess vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht entwendet worden. Die Beobachtungsstelle KenanWatch geht von einem geheimdienstlichen Angriff aus. In einer am 26. Dezember veröffentlichten Mitteilung heißt es:

Im März 2023 beantragten und erwirkten die deutschen Behörden auf Geheiß des türkischen Staates die Auslieferung des kurdischen Kämpfers durch die zyprischen Behörden. Daraufhin hat das Anwaltsteam von Kenan Ayaz (offizieller Nachname Ayas) zusammen mit Menschen aus der Solidaritätsbewegung die Kenan Ayaz Watch und die Website Kenan-Watch.org gegründet, um die Methoden des Schweigens zu durchbrechen, die darauf abzielen, das Ereignis unter den Teppich zu kehren.

Die Beobachtungsstelle will vor allem erreichen, dass Kenan Ayaz, ob verurteilt oder freigesprochen, nach Zypern zurückgebracht wird, wie es die Garantien des deutschen Staates ausdrücklich vorsehen, damit er nicht an das türkische Regime ausgeliefert wird. Deshalb nehmen Aktive der Initiative regelmäßig an dem Prozess in Hamburg teil, um den Prozess zu beobachten und durch Anwälte, aber auch durch politische Aktionen, zu intervenieren. Am 18. Dezember reisten zwei Anwälte und zwei Mitglieder von KenanWatch von Zypern nach Hamburg, wo seit dem 3. November vor dem OLG gegen Kenan Ayaz verhandelt wird. Die Delegation nahm an zwei Gerichtsverhandlungen teil, in denen die Geschichte, die Philosophie, die Organisationsstruktur und die militärischen Aktionen der kurdischen Freiheitsbewegung thematisiert wurden.

Unbekannte entwenden Laptop

Am 22. Dezember verließ die Gruppe Hamburg, um nach Zypern zurückzukehren. Bei einem der Anwälte der Delegation sind während der Rückreise in Berlin offenbar Unbekannte in dessen Hotelzimmer eingedrungen und entwendeten während einer kurzen Abwesenheit seinen Computer, der sensible Informationen für den Prozess und die Verteidigung von Kenan Ayaz enthielt. Dieser spezielle Computer wurde bei allen Prozessen auf der Anwaltsbank verwendet und war auch vom KenanWatch-Team benutzt, um Updates zum Prozess auf der Website zu veröffentlichen.

Eine Geheimdienstoperation

Wir stellen fest, dass die Hoteltür mit einer elektronischen Karte verschlossen war und dass eine beträchtliche Geldsumme dort lag, die jedoch nicht entwendet wurde. Kenans Anwalt in Deutschland hat sofort Anzeige erstattet, und auch der mit dem Fall befasste Staatsanwalt des Hamburger Oberlandesgerichts wurde über die Angelegenheit informiert und zeigte besonderes Interesse an einer Untersuchung. Wir haben keinen Zweifel daran, dass es sich um einen schwerwiegenden Angriff der Geheimdienste des türkischen oder des deutschen Staates oder einer Zusammenarbeit beider handelt – eine Operation im Rahmen des Sonder-



Kundgebung vor dem OLG-HH am 10. Prozesstag gegen Kenan Ayaz Foto: Kenan Ayaz Watch

krieges gegen revolutionäre Bewegungen, insbesondere die kurdische.

Türkisch-deutsch-zyprische Allianz

Von Anfang an haben Kenan und die kurdische Bewegung erklärt, dass der deutsche und der türkische Staat zusammenarbeiten und dass der zyprische Staat sich dieser Wolfsallianz gegen die Militanten angeschlossen hat. Nach diesem Angriff durch staatliche Agenten gibt es keine Zweifel mehr. Die Verfolgung und die Repressionsmethoden gegen die Bewegung sind Teil des internationalen Komplotts, der mit Öcalan begann und bis heute ungebrochen anhält. Außerdem haben die NATO-Kräfte noch frische Erfahrungen aus den Gladio-Operationen.

Präsenz in Hamburg verstärken

Als Beobachtungsstelle für den Prozess gegen Kenan Ayaz erklären wir, unsere Aktivitäten unbeirrt fortzusetzen, indem unsere Unterstützung verstärkt, unsere Präsenz und öffentliche Aktionen in Hamburg ausgeweitet werden.

(ANF v. 27.12.2023/Azadi)

Erdoğan's Dank an Kanzler Scholz für das Verfahren gegen Kenan Ayaz

In einem Artikel der FAZ.net vom 19. November über den Kurzbesuch des türkischen Staatspräsidenten Recep T. Erdoğan in Berlin zwei Tage zuvor, berichtete die Tageszeitung u.a. über sein Treffen mit Bundeskanzler Olaf Scholz, in dem sich Erdoğan für das Verfahren gegen Kenan Ayaz in Hamburg bedankte:

„Der Besuch in der deutschen Hauptstadt habe ein neues Kapitel unserer tiefen Beziehungen aufgeschlagen“, sagte Erdoğan. Er zeigte sich erfreut über einen Strafprozess vor dem Oberlandesgericht Hamburg gegen einen mutmaßlichen Funktionär der kurdischen Terrorgruppe PKK. Der Mann war auf Betreiben der Bundesanwaltschaft in Zypern festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert worden.“

(Azadi)

Öffentlichkeit für den 129b-Prozess gegen Kenan AYZ

Unter folgendem Link können nun auch Informationen zum Verfahren gegen Kenan AYZ (Ayas) in deutscher Sprache abgerufen werden:

<https://kenanwatch.org/de>

Am **10. Januar 2024** werden in Hamburg auf einer vom *Solidaritätskreis Free Kenan* organisierten Veranstaltung der zyprische Anwalt von Kenan Ayaz, Efstathios C. Efstathiou, über die juristischen und politischen Hintergründe des Verfahrens sowie der Journalist Alekos Michaelides, Mitglied der Menschenrechtsbeobachtungsstelle für den Prozess gegen Kenan Ayas, referieren.

Außerdem findet am **31. Januar 2024** in Hamburg, 19:00 Uhr im „Centro Sociale“ eine Veranstaltung der Interventionistischen Linke (IL) statt, auf der der Hauptautor des Buches „Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen – Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird“, Alexander Glasner-Hum-

mel lesen wird. Ferner werden Informationen zum 129b-Verfahren gegen Kenan Ayas vorgetragen.

Sabri ÇIMEN: Hungerstreik gegen die Isolationshaft von Abdullah Öcalan

Der kurdische Aktivist Sabri Çimen ist seit Ende August dieses Jahres wegen angeblicher Kadertätigkeit für die PKK vor dem OLG Koblenz angeklagt. Aus Protest gegen die anhaltende Isolationshaft von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı war er 10 Tage im Hungerstreik. Hierzu hat er in der Verhandlung am 12. Dezember die nachfolgende Erklärung abgegeben.

„Der Anführer des kurdischen Volkes Abdullah Öcalan, der seit dem 15. Februar 1999 in dem Hochsicherheitsgefängnis vom Typ F auf der Insel İmralı, die unter der Verwaltung von Bursa Mudanli steht, inhaftiert ist, wird seit März 2021 einer verschärften Isolation unterworfen. Familien- und Anwaltsgespräche werden durch die Isolation verhindert.

Mehr als hundert Anträge von Öcalans Anwälten auf einen Besuch bei ihrem Mandanten wurden abgelehnt, und trotz der beharrlichen Bemühungen seiner Anwälte hat bis heute kein Besuch stattgefunden. Ich möchte betonen, dass die seit etwa 33 Monaten andauernde Isolation eine schwere und gravierende Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Ich bin der Meinung, dass die auf İmralı verhängte Isolation nicht mit dem türkischen Rechtssystem zusammenhängt und nicht auf der türkischen Verfassung beruht, sondern eine rein politische Entscheidung der faschistischen AKP-MHP Führung des türkischen Staates ist. Diese Rechtswidrigkeit, die der türkische Staat in einzigartiger und besonderer Weise auf Herrn Öcalan angewandt hat, bedeutet auch, dass er die Internationale Europäische Konvention der Menschenrechte nicht anerkennt und ignoriert.

Es ist die faschistische AKP-MHP-Regierung, die das Recht missachtet, ihre Verfassung nicht anerkennt,

die Internationale Europäische Konvention der Menschenrechte nicht einhält, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht anerkennt und umsetzt, die Istanbul Konvention zum Schutz der Rechte der Frau vor männlicher Gewalt verlässt, Massaker begeht, die Hamas als Mudschaheddin bezeichnet, täglich Siedlungen in Rojava mit Drohnen bombardiert und kurdische Zivilisten massakriert.

Ich denke, dass die antikurdischen, antidemokratischen Aktionen und Diskurse der AKP-MHP-Regierung durch das Schweigen und die Untätigkeit der europäischen Staaten begünstigt werden. Die europäischen Staaten sollten ihr Schweigen so schnell wie möglich brechen und ihre Reaktionen gegen die antidemokratischen Praktiken der türkischen Regierung zeigen.

Wie ich eingangs erwähnt habe, hält die schwere Isolationsituation auf İmralı weiter an.

Die Isolationspolitik der faschistischen AKP-MHP-Regierung, die auf İmralı begonnen hat, wird auf das kurdische Volk und alle antifaschistischen Gruppen, insbesondere die politischen Gefangenen, angewendet. Die auf İmralı verhängte Isolation ist psychologische Folter und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die İmralı Isolationspolitik ist die Politik des Krieges und der fehlenden Lösung des Kurdenproblems. Die absolute Isolation auf İmralı ist gleichzeitig die Isolation von Millionen von Menschen in ihrer Forderung nach Frieden und ihrer Hoffnung.

Am 10. Oktober 2023 wurde unter Beteiligung von Kurd:innen und Menschen weltweit, angeführt von Akademikern, Künstlern, Politikern, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern, eine Kampagne mit der Forderung nach einer Lösung des kurdischen Problems gestartet.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass diese Kampagne wichtig und sinnvoll ist, und in diesem Rahmen unterstütze ich als kurdischer Aktivist, der sich für Menschenrechte und Freiheiten einsetzt, die Kampagne



und werde mich mit einem 10-tägigen Hungerstreik beteiligen.“

(Azadi)

Ali ÖZEL: Ich werde mein politisches Engagement weiterführen

In der Verhandlung am 13. November hat auch der nach §129b angeklagte Aktivist Ali ÖZEL eine Prozessklärung abgegeben, in der er ausführlich die lange kurdische Geschichte, ihrer Unterdrückung und Verleugnung, aber auch des Widerstands darstellte. Er beschrieb zudem Einzelheiten seiner Herkunft. Den Angaben seines Vaters zufolge sollen seine Vorfahren „aus Şengal“ stammen, die sich später in einem der Hasankeyf-Dörfer von Batman niedergelassen hätten. Die Familie habe zu jener Zeit nach dem zoroastrischen Glauben gelebt. Seine Eltern hätten neun Kinder – zwei Mädchen und sieben Jungen – gehabt.

Schulstart: Die ersten Verbote

Er sei 1968 „als ältester der Brüder“ geboren worden und sei „in einem familiären Umfeld ohne große Probleme aufgewachsen“. Auf den Schulbeginn im Dorf habe er sich sehr gefreut, doch es sei nicht die Schule gewesen, „von der ich geträumt habe und auch nicht die Lehrer“. Denn er musste jeden Morgen den Eid „Ich bin ein Türke, ich bin aufrichtig, ich bin fleißig“ sprechen und am Ende des Schultages „Möge meine gesamte Existenz ein Geschenk an die Existenz des Türkentums sein“ aufsagen. Die Verbote begannen: „Jede andere Sprache als Türkisch war in der Schule verboten. Um diese Praxis strikt einzuhalten, beauftragten die Lehrer einige Schüler mit schlechten Schulnoten, als Spione zu fungieren. Ihre Aufgabe bestand darin, den Schülern unbemerkt zu folgen und den Lehrern Bescheid zu geben, wenn zu Hause oder draußen eine andere Sprache als Türkisch gesprochen wurde. Unabhängig davon, ob das, was die Agenten sagten wahr oder gelogen war, erhielt jeder angezeigte Schüler mit Sicherheit

eine Strafe, die aus Schlägen und dem Stehen auf einem Bein bestand“. Als er von seinem Onkel erfahren hatte, was der Eid bedeutete, sei ihm immer klarer geworden, dass der Staat die Kurden dazu zwingen wolle, „unsere eigene Existenz zu leugnen“.

Weil die Familie im Dorf durch die dort stationierten türkischen Gendarmen immer wieder beleidigt, beschimpft und schikaniert wurde, musste die Familie immer wieder das Dorf oder das Land verlassen.

Nein zum „Dorfschützer“ – Zwang zum Militärdienst

Er wurde als 18-Jähriger im August 1986 mit der Tochter seiner Tante väterlicherseits verheiratet. Dennoch sei die Ehe, aus der sechs Kinder – fünf Mädchen und ein Junge – hervorging, friedlich und glücklich. Ein Jahr später habe der Staat damit begonnen, „Dorfschützer“ zu rekrutieren, weil „Terroristen“ in den Bergen umherstreifen, Dörfer überfallen, Frauen und Mädchen vergewaltigen und Eigentum beschlagnahmen würden. Das habe er abgelehnt, woraufhin man ihn ins Personenstandsregister in Iskenderun eintrug und er dort hin umziehen musste und als Marineinfanterist zum Militär eingezogen wurde. „Was ich vom Tag meines Militäreintritts bis zu meiner Entlassung durchgemacht habe, war hässlich und unerträglich. Als Kurde wurde ich – wie andere kurdische Wehrpflichtige auch – von den Vorgesetzten ständig benachteiligt und musste die körperlich anstrengendsten, schmutzigsten und unangenehmsten Dienste ausführen“. Auf keinen Fall habe er – wie so viele andere Kurden auch – „auf meine kurdischen Landsleute schießen“ wollen. Dafür habe er alle Hebel in Bewegung gesetzt, so dass er vorzeitig aus dem Militär entlassen wurde.

Keine Lebensperspektive in der Türkei

Später habe er begonnen, sich „für die Rechte und Interessen meines kurdischen Volkes einzusetzen. Ich war aktiv für die legalen kurdischen Parteien HEP bis zu deren Verbot 1993 und für die nach diesem Verbot im



Repression und Widerstand

Hrsg: AZADI e.V. MAF-DAD e.V.

Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“. Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt werden bei: Azadi e.V., Hansaring 82, 50670 Köln; azadi@t-online.de.

Mai 1993 gegründete und im Juni 1994 bereits wieder verbotene Partei DEP, indem ich unter anderem deren Veranstaltungen besuchte. Aufgrund dieser Tatsache bezichtigten mich die türkischen Sicherheitskräfte der Unterstützung der PKK. Ich wurde 1994 zur Wache gebracht und dort während der Verhöre schwer misshandelt. Da ich danach als unter ‚PKK-Verdacht stehende Person‘, die jederzeit wieder mit ihrer willkürlichen Verhaftung rechnen musste, keine Lebensperspektive mehr in der Türkei sah, floh ich mit meiner Familie nach Europa und stellte in Deutschland einen Asylantrag“.

Sympathie für PKK

„Ich bin verheiratet, ich habe einerseits eine Familie und auf der anderen Seite mein Volk. Ich möchte beides nicht aufgeben. Ich war nicht bereit, einen hohen Preis zu zahlen. Ich hatte Angst. Aber ich musste mich letzten Endes entscheiden. Ja, es erforderte einen großen Mut, etwas zu tun. Es hat etwas gedauert, bis ich auf einer logischen und bewussten Weise Mut gefasst und mich aktiv an politischen Aktivitäten beteiligt habe, dies aber nicht auf der Grundlage eines Hasses gegen den Feind. Ich habe angefangen, mit der PKK zu sympathisieren. Warum? Weil sie alle unterdrückten Völker in Kurdistan, der Türkei und im Nahen Osten verteidigt. Weil sie eine freiheitliche Identität für die Kurden erreichen will“.

Die sog. Kurdische Frage habe „nicht mit der PKK begonnen“. Diese versuche seit fast einem halben Jahrhundert, die Probleme der Völker im Nahen Osten „in erster Linie mit demokratischen Mitteln zu lösen“. Das wünsche sich das kurdische Volk, „das wünsche auch ich mir“.

Angesichts der Massaker an den Kurd:innen und blutigen Niederschlagungen zahlreicher kurdischer Aufstände in den vergangenen Jahrzehnten sowie der Verwehrung sämtlicher politischer Teilhabemöglichkeiten, habe die PKK am 15. August 1984 „keine andere Wahl mehr gehabt, als die Waffe zur Verteidigung im Rahmen der legitimen Selbstverteidigung einzusetzen“. Wäre die PKK nicht gegründet worden, „würde das kurdische Volk heute nicht mehr existieren.

Es hätte in den Reihen eliminiertes Völker seinen Platz bekommen“.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass der von Erdoğan unterstützte sog. Islamische Staat (IS) ohne die PKK 2014 die Jesiden in Şengal massakriert hätte.

Engagement für die Gesellschaft

Er lebe seit 1994 mit seiner Familie in der Stadt Voerde. Bis zum heutigen Tage habe er „bis auf mein politisches Eintreten für die Sache der Kurden den Deutschen oder anderen hier lebenden Menschen keinen Schaden zugefügt oder sich ihnen gegenüber respektlos verhalten“.

Sein Eintreten für die Rechte der Kurden diene „nicht meinem persönlichen Vorteil“ – das sehe die Anklage richtig -, „sondern der Gesellschaft, weil ich ein Teil der Gesellschaft bin“.

Er wolle dem Gericht diese Frage stellen: „Wenn ein Volk wie die Kurden oder eine andere Gesellschaft offiziell nicht anerkannt werden, offiziell unter den Völkern nicht existiert, seine Heimat geteilt und besetzt ist, seine Existenz verleugnet wird, seine Sprache und Kultur verboten sind, einem Genozid ausgesetzt ist: hat dieses Volk in diesem Fall das Recht auf Selbstbestimmung oder nicht?“

Zu bedenken sei auch, dass „die kolonialistischen Staaten meine Heimat Kurdistan geteilt haben. Sie haben die ober- und unterirdischen Bodenschätze meiner Heimat geraubt“.

Die Herrschenden haben aber „nicht die Kraft und Macht, unsere Realität auszulöschen“ Öcalan habe gesagt, „die Geschichte fängt mit uns an. Wir sind Teil der Geschichte. Sie [die Richter:innen, Azadî] verurteilen in meiner Person die PKK. Doch Sie kennen die PKK nicht“. Um eine gerechte Verhandlung zu führen, „müssen Sie die Gründer der PKK und die Freunde des Vorsitzenden Abdullah Öcalan anhören“. Dies sei sein Wunsch.

Zum Schluss bekräftigte er, sein politisches Engagement weiterführen zu wollen: „Ich verspreche es vor diesem Gericht“. Er sehe seine Aufgaben darin, sich auch künftig für die Befreiung Kurdistans, die Freiheit



von Abdullah Öcalan, für Würde, Identität, Realität, Gerechtigkeit und Demokratie einzusetzen.

(Azadi/aus der 13-seitigen Prozessklärung)

REPRESSION UND WIDERSTAND

Bündnis: Deutschland nicht mehr an Spitze von Rechtsstaatlichkeit

Der eingetragene Verein »Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«¹, dem rund 200 Vereinigungen und Stiftungen einschließlich ATTAC, Amnesty International und Brot für die Welt angehören, äußerte sich am 6. Dezember zur Abstufung Deutschlands in einem Monitor zu demokratischen Freiheitsrechten:

Deutschland ist dem am 6. Dezember veröffentlichten Civicus-Monitor zufolge bei den demokratischen Freiheitsrechten abgerutscht. Civicus ist eine weltweite Allianz von rund 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stiftungen wie ATTAC, Amnesty International oder Brot für die Welt. Der Bericht stuft den Handlungsraum zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland nun als „beeinträchtigt“ (narrowed) ein statt wie bisher als „offen“ (open). Dies hänge unter anderem mit einem „besorgniserregenden Rückgang des zivilgesellschaftlichen Handlungsraums, was vor allem auf die repressiven Maßnahmen der Behörden zur Einschränkung der Aktivitäten von Umweltaktivisten zurückzuführen ist“, zusammen. (...) Hierzu erklärt Stefan Diefenbach-Trommer, Vorstand der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ (...):

„Das ist ein Schock: Ich lebe nicht mehr in einem Land mit einem offenen Raum für zivilgesellschaftliches Handeln. Demokratie stirbt langsam, wenn sie nicht geschützt und entwickelt wird. Die Zivilgesellschaft ist ein Bollwerk zu ihrer Verteidigung, erklärte erst gestern Bundesministerin Lisa Paus beim Deutschen Engagement-Tag. Doch die deutsche Regierung schützt den Freiraum zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausreichend und erkennt die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen auch als Wächterinnen von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten nicht an. (...)

Deutschland steht nicht mehr an der Spitze von Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Freiheitsrechte.« (...)

(jw v. 7.12.2023 „Abgeschrieben“)

Mehr Repression gegen Palästina-Solidarität

Die Innenminister der Länder haben angeregt, die „Leugnung des Existenzrechts Israels“ unter Strafe zu stellen. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) solle prüfen, ob das Strafrecht entsprechend angepasst werden müsse, sagte die Vorsitzende der Innenministerkonferenz (IMK), Berlins Innensenatorin Iris Spranger (SPD), am 8. Dezember. Ziel sei, die öffentliche „Verneinung des Existenzrechts“ besser zu erfassen. Als „Leugnung des Existenzrechts“ soll etwa die Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“ gelten. Die IMK forderte Faeser zu weiteren Betätigungs- und Vereinsverboten auf, sagte Spranger weiter. Der israelische Botschafter Ron Prosor, Gast der Konferenz, meinte: „Die Ideologie, die wir im Nahen Osten sehen, ist schon hier in Deutschland und Europa.“

(jw v. 9.12.2023)

GFF hat Verfassungsbeschwerde gegen BKA-Gesetz eingereicht

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) befasst sich seit dem 20. Dezember mit dem von der Bundesregierung vorangetriebenen Ausbau staatlicher Überwachung. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hatte Beschwerde gegen das BKA-Gesetz eingereicht, das der Kriminalpolizei den Einsatz umfangreicher Mittel zur Ausspähung von „Terrorverdächtigen“ erlaubt. So darf das Bundeskriminalamt zur „Terrorabwehr“ Wohnungen verwanzeln und mit versteckten Kameras überwachen, Computer und Smartphones mit Hilfe von

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Spähsoftware durchleuchten und die Kommunikation von „Terrorverdächtigen“ auswerten.

2016 hatte das BVerfG dieses Gesetz für verfassungswidrig erklärt und Änderungen gefordert. Doch auch die neue Fassung von 2017 wird von der GFF kritisiert: „Momentan dürfen die Daten viel zu vieler Menschen unter zu niedrigen Voraussetzungen für zu lange Zeit in einem System landen, auf das alle Polizeibehörden Zugriff haben. Das stigmatisiert die Betroffenen, mit teils drastischen Folgen“, erklärt der Prozessbevollmächtigte der GFF, Bijan Moini.

Es geht insbesondere um zwei Aspekte Gesetzes. Die Bürgerrechtsorganisation kritisiert die weitreichende Überwachungsermächtigung, die es dem BKA zum Beispiel erlaubt, auch die Kontaktpersonen von „Terrorverdächtigen“ umfassend zu beobachten, etwa durch den Einsatz von V-Leuten. Außerdem richtet sich die Beschwerde gegen die staatliche Sammelpraxis von Informationen. So gelangen in die BKA-Datenbanken und der Länderpolizeien schon Informationen zu Menschen, denen die Polizei unterstellt, dass sie in Zukunft Straftaten begehen könnten.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) kann bei dem BKA-Gesetz erwartungsgemäß keine Probleme erkennen. Der Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden diene „dem Schutz der Sicherheit der Bevölkerung“, behauptete sie vor der Verhandlung und verwies dabei ausgerechnet auf den NSU, der jahrelang Mordanschläge verüben konnte, obwohl er von zahlreichen V-Leuten umgeben war.

Mit einem Urteil zum BKA-Gesetz ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

(jw v. 21.12.2023/Azadi)

Bundeskabinett: Umfangreiche Befugnisse für Bundespolizei beschlossen

In seiner Sitzung am 20. Dezember hat das Bundeskabinett beschlossen, die Bundespolizei künftig mit weiteren Befugnissen zur Überwachung im Kampf gegen „Schleuserkriminalität“ und „irreguläre Migration“ auszustatten. Damit einigte man sich auf einen entsprechenden Entwurf zur Reform des sogenannten Bundespolizeigesetzes aus dem Jahr 1994, der noch vom Bundestag verabschiedet werden muss. Im Juni 2021 war ein Gesetzentwurf im Bundesrat gescheitert. Die „Neustrukturierung“ sei nötig, weil sich laut einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums die „Gefahrenquellen in den vergangenen Jahrzehnten vervielfältigt“ hätten.

Zu den geplanten Änderungen zählen unter anderem „erweiterte Möglichkeiten“ zur Überwachung von Telekommunikation und die Erhebung von Verkehrs- und Nutzungsdaten sowie die Identifikation und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und -endgeräten – wenn es um „den Schutz von Leib und Leben geht“ und sofern ein richterlicher Beschluss vorliegt. Auf diese Weise sollen „Schleuser, Extremisten oder deren Kontakte“ aus-

findig gemacht werden. Außerdem sollen Drohnen „zur Bild und Tonaufzeichnung eingesetzt“ und Behörden ermächtigt werden. „DNA-Identifizierungsmuster“ zu speichern. Des Weiteren sollen Beamte der Bundespolizei „zeitlich befristete Aufenthaltsverbote“ aussprechen können. Damit werde ermöglicht zu verhindern, „dass gewaltbereite Personen wie Fußballhooligans zu Großveranstaltungen anreisen“.

Für Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) ist die Reform „eines der wichtigsten Sicherheitsgesetze unseres Landes“. Die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, kritisierte gegenüber *dpa* den Reformentwurf und bezeichnete diesen als „einseitig“, da er „vor allem die Polizei“ schütze. Das neue Gesetz ermögliche es der Bundespolizei, sogenannte Bodycams ausschließlich nach eigenem Ermessen und zum eigenen Schutz einzusetzen.

(jw v. 21.12.2023/Azadi)

Berlin: Polizei-Einsatz gegen Palästina-Solidarität

Am Morgen des 20. Dezember führten rund 170 Einsatzkräfte Razzien in insgesamt acht Objekten in Berlin durch. Im Rahmen von zwei Ermittlungsverfahren wegen des „Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen“ durchsuchten Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes mit Unterstützung von zwei Einsatzhundertschaften sechs Wohnungen, das „Karanfil“ und das



Eingangsbereich des Café Karanfil in Berlin-Neukölln
Foto: Café Karanfil

„Interbüro“ in Berlin-Wedding. Als Begründung gab die Berliner Polizei in einer Pressemitteilung bekannt: „Die insgesamt sechs Beschuldigten, fünf davon (vier Frauen und ein Mann im Alter zwischen 18 und 23 Jahren) mutmaßlich der Gruppe ‚Zora‘ angehörend, stehen im Verdacht, Propaganda für die – als terroristisch eingestufte – ‚Volksfront für die Befreiung Palästinas‘ (PFLP) betrieben zu haben.“

Tatsächlich hatte die antikapitalistische Frauenorganisation „Zora“ am 12. Oktober einen Instagram-Post mit dem Titel „Keine Befreiung der Frau ohne die Befreiung Palästinas“ veröffentlicht. Sie schreibt, dass die Hamas kein Interesse daran habe, „das Patriarchat zu zerschlagen“. Doch gerade deswegen sei es so wichtig, Kräfte wie die PFLP als „Teil des palästinensischen Widerstands zu stärken“.

Im Namen des „Kampfes gegen Antisemitismus“ beschlagnahmte die Polizei laut eigenen Angaben „neben Flugblättern“ auch „internetfähige Kommunikationsgeräte und Datenträger“. Außerdem sei Pyrotechnik und eine geladene Schreckschusswaffe aufgefunden worden.

„Diese Angriffe vom deutschen Staat sind ein weiterer Höhepunkt der Repressionen“, erklärten die Sprecherinnen von „Zora“ am 20. Dezember gegenüber *jw*: „Seit dem 7. Oktober werden besonders in Berlin-Neukölln Migrantinnen und junge Frauen, die von Anfang an in den ersten Reihen der Proteste standen, kriminalisiert und von der Polizei schikaniert“. Während in Gaza jeden Tag Frauen und Kinder von der israelischen Armee ermordet werden, fiele dem deutschen Staat nichts Besseres ein als eine „Großoffensive gegen Aktivistinnen“ aufzuziehen.

„Die heutige Durchsuchung der Berliner Polizei dient dazu, Strukturen und Orte einzuschüchtern, an denen sich migrantische Gruppen selbst organisieren und an denen Proteste gegen israelische Kriegsverbrechen gegen Gaza organisiert werden. Es scheint so, als würden die Berliner Behörden den kleinsten Aufhänger suchen, um die palästinasolidarische Bewegung zu kriminalisieren“, erläuterte Alexander Gorski, der als

Rechtsanwalt mit dem European Legal Support Center (ELSC) zusammenarbeitet, die Situation gegenüber *jw*.

(*jw* v. 21.12.2023/*Azadi*)

GFF legt Verfassungsbeschwerde gegen Durchsuchungen bei Radio Dreyeckland ein

Im Januar wurden die Redaktionsräume von des freien Senders **Radio Dreyeckland** sowie zwei Privatwohnungen durchsucht und mehrere Laptops beschlagnahmt. All das erfolgte im Zusammenhang mit einem Artikel des Senders über das Verbot von »linksunten.indymedia«.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte, GFF, erhebt jetzt Verfassungsbeschwerde.

Mit ihrem Mitarbeiter David Werdermann sprach die *jw*.

Was wollen Sie erreichen?

Wir wollen, dass das Verfassungsgericht feststellt, dass hier die Grundrechte des Beschwerdeführers, des Journalisten von *Radio Dreyeckland*, verletzt wurden. In die Presse- und Rundfunkfreiheit wurde stark eingegriffen, indem ein Strafvorwurf wegen eines Presseberichts erhoben wurde, Durchsuchungen und die Beschlagnahme der Datenträger stattfanden. Sensible redaktionelle Daten könnten so ausgewertet werden, auch über Informantinnen und Informanten. Dieser Eingriff in das als Grundrecht garantierte Redaktionsgeheimnis und den Quellenschutz ist unverhältnismäßig. Was der Staatsanwalt und die Gerichte mit der Auswertung der Daten erreichen wollen, ist unklar. Mein Mandant hat mehrfach eingeräumt, dass er den Artikel selbst verfasst hat.

Was wurde beanstandet?

In dem Fall geht es um eine kurze Meldung darüber, dass die Ermittlungen gegen die mutmaßlichen Betreiberinnen von linksunten.indymedia eingestellt wurden. Die Strafverfolgungsbehörden sehen die Verlinkung auf das Archiv der abgeschalteten Internetplattform als Unterstützung einer verbotenen Vereinigung. Das ist unzutreffend: Das Archiv hat rein dokumentarischen



Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

Charakter, aktuelle Nachrichten werden nicht mehr eingestellt. Und es ist die Aufgabe der Presse, über staatliche Verbots- und Ermittlungsverfahren zu berichten.

Welche Gründe wurden auf dem Instanzenweg angeführt, dass solche gegen Pressevertreter gerichteten Durchsuchungen und Beschlagnahmungen zu rechtfertigen sein könnten?

Das Landgericht lehnte zunächst jeglichen Anfangsverdacht ab, stellte die Unverhältnismäßigkeit fest. Erstaunlich, mit welchem Aufwand insbesondere die Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung betreibt, hoch bis zum Oberlandesgericht! Die Akte umfasst mittlerweile mehr als 2.000 Seiten. Damit, dass die Internetplattform nicht mehr existiert, setzte man sich dort gar nicht wirklich auseinander.

Einer der Standardsätze, auch vor Gericht immer wieder zu hören: Die Pressefreiheit gilt gemeinhin als hohes Gut. Wie ist zu erklären, dass dennoch Übergriffe gegen Journalisten für rechtens befunden werden?

Bei einem kleinen linken Radio, das auch unbequeme Meinungen vertritt, meint offenbar die Strafverfolgungsbehörde, die Pressefreiheit hintanstellen zu können. Zunehmend wird derart gegen die freie Presse vorgegangen. Weiteres Beispiel im Zusammenhang mit der Klimaschutzgruppe „Letzte Generation“: Dass über Wochen deren Pressetelefon abgehört wurde, betraf auch Journalistinnen und Journalisten. Die Handlungs-

spielräume für die Zivilgesellschaft und die Presse schrumpfen.

Gibt es Erfolgschancen für den Fall »Radio Dreieckland« in Karlsruhe?

Ja. Es handelt sich um einen Verstoß gegen die Presse- und Rundfunkfreiheit. Der Journalist darf strafrechtlich nicht weiter verfolgt werden. Darüber hinaus wollen wir mit der Verfassungsklage grundsätzlich eine Entscheidung erwirken: Es muss erlaubt sein, unter Artikeln auf relevante Seiten im Internet zu verlinken, damit sich die Leserinnen und Leser selbst ein Bild machen können. Auch muss weiterhin erlaubt sein, sich kritisch mit staatlichen Verbotsverfahren auseinanderzusetzen. Den Kritiker wegen Unterstützung einer verbotenen Vereinigung vor Gericht zu stellen, ist absurd.

Deutschland nimmt in der Rangliste der Pressefreiheit 2023 nur noch Platz 16 ein. Wie ist das zu erklären?

Die Presse wird seit den Demonstrationen gegen Maßnahmen der Coronapandemie häufiger auch physisch angegriffen und von der Polizei oft unzureichend geschützt. Zudem betreffen immer mehr Überwachungsmaßnahmen die Presse. Das stört die redaktionelle Arbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Informanten. Quellenschutz wird ausgehöhlt. All das ist die logische Konsequenz einer Politik, die ständig auf weitere Befugnisse für die Sicherheitsbehörden setzt.

(jw v. 28.12.2023)

URTEIL

VG Hamburg: Generelles Verbot pro-palästinensischer Versammlungen rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat einem Eilantrag stattgegeben, mit dem sich die Antragstellerin gegen die Allgemeinverfügung zum Verbot aller sog. pro-palästinensischen unangemeldeten Versammlungen gewandt hat (5 E 5290/23).

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts trägt die derzeitige Gefahrenprognose das generelle Verbot nicht. Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Versammlungsfreiheit verlangt eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit. Das ist derzeit nicht erkennbar. Die Allgemeinverfügung erstreckt sich nach Auffassung der Kammer auf alle nicht angemeldeten Versammlungen,

die im Zusammenhang mit der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzung die palästinensische Sichtweise einnehmen. Das Verbot ist nach Auffassung der Kammer nicht auf solche Versammlungen beschränkt, die auf die Unterstützung der Terrororganisation Hamas oder auf die Befürwortung der Taten der Hamas gerichtet sind. Daher müssen alle vom Verbot umfassten Versammlungen die hohe Gefahrenschwelle überschreiten. Zwar verkennt das Verwaltungsgericht nicht, dass nichtangemeldete „pro-palästinensische Versammlungen“ derzeit ein hohes Eskalationsrisiko haben und im Einzelfall eine solche Versammlung durchaus die Gefahrenschwelle überschreiten und dann untersagt werden kann. Die derzeitige Gefahrenprognose im Hinblick auf alle der Allgemeinverfügung unterliegenden Sachverhalte rechtfertigt danach ein generelles Verbot nicht. Der Verweis auf eskalierte Versammlungen in

der Vergangenheit spricht nicht für eine andere Gefahrenprognose, zumal in der Zwischenzeit friedliche Versammlungen stattgefunden haben, die einseitig die palästinensische Sichtweise eingenommen haben.
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/aktuellepresseerklarungen/verwaltungsgericht-ham->

[burg-entscheidet-eilantrag-gegen-die-allgemeinverfuegung-zum-verbot-aller-sog-pro-palaestinensischen-unangemeldeten-versammlungen-erfolgreich-696660](#)

Nun bleibt abzuwarten, wie das OVG HH in diesem Fall entscheidet.

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Trotz drohender Strafe: Kamuran Akın in Abschiebehaft in Eichstätt

Dem abgelehnten Asylbewerber Kamuran Akın droht eine langjährige Haftstrafe aufgrund von politischer Arbeit in der Türkei. Wie die prokurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik) berichtet, wurde der aus Şirnex (tr. Şırnak) stammende Kurde am 9. Dezember von der deutschen Polizei festgenommen und in das Abschiebezentrum Eichstätt in Bayern gebracht. In der Türkei wurde Akın aufgrund seiner Aktivitäten in Istanbul angeklagt und ein Mitangeklagter zu einer Freiheitsstrafe von 98 Jahren verurteilt. Weil die Akte von den türkischen Behörden als Geheimhaltungssache eingestuft wurde, gibt es keine Informationen hinsichtlich Akıns Verfahrensstand.

Der Kurde hat 2019 in Deutschland politisches Asyl beantragt. Obwohl sein Verfahren in der Türkei noch nicht abgeschlossen ist, wurde sein Asylgesuch abgelehnt. Seine Ehepartnerin und die beiden gemeinsamen Kinder haben vergangenes Jahr in der Schweiz Asyl beantragt. Meryem Akın erklärte gegenüber YÖP: „In dem Verfahren, in dem Kamuran in der Türkei angeklagt ist, gibt es einen Geheimhaltungsbeschluss. In demselben Verfahren angeklagten Personen ist in der Schweiz das Recht auf Asyl anerkannt worden. Deutschland hingegen hat den Antrag meines Partners abgelehnt. Bei einer Abschiebung droht ihm eine schwere Strafe. Wir sind in großer Sorge.“

Den Angaben zufolge war Kamuran Akın 2014/2015 im Kreisverband der HDP in Istanbul-Beyoğlu aktiv und in diesem Rahmen Sprecher eines Stadtviertels. Seine Wohnung und sein Arbeitsplatz wurden im Zuge der Repression gegen die HDP mehrfach von der Polizei durchsucht.

(ANF v. 13.12.2023/Azadi)

Bundesweiter Aktionstag gegen rassistische Praxis

Die Menschen in der Warteschlange vor dem mit Gittern und vier Securitymännern gesicherten Eingang an der Ausländerbehörde in Berlin-Moabit vergraben ihre Hände wegen der Kälte tief in den Jackentaschen. Rein

darf nur, wer einen Termin hat. Doch einen Termin zu erhalten, ist ungefähr so wie vier Richtige im Lotto. Auf der Website, auf der Termine gebucht werden können, erscheint ein rotes Warndreieck: „Für die gewählte Dienstleistung sind aktuell keine Termine frei! Bitte versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt erneut.“

Ein kleiner Junge übersetzt für seine Mutter: „Gibt es hier Internet? Wir müssen ...“ „Nein!“ ertönt die Antwort der Empfangsdame hinter der Glasscheibe. Er wendet sich hilfeschend an die Umstehenden. Eine Frau richtet ihm einen Hotspot mit ihrem Handy ein. „Wir haben so viele Probleme“, erzählt der Elfjährige. „Weil unser Aufenthaltsausweis abgelaufen ist und es keine Termine gab, um ihn zu erneuern, sind wir aus dem Wohnheim geflogen. Jetzt haben wir zwar endlich einen Termin, aber wissen nicht, welche Adresse wir angeben können.“ Seine Mutter telefoniert verzweifelt auf Russisch, er schaut sie besorgt an. „Ich will nicht zurück nach Moldau, ich habe doch so gut Deutsch gelernt und lesen und schreiben in der Schule.“ Der Junge ist in Moldau geboren, seit drei Jahren sind sie in der BRD, zum zweiten Mal. Einmal, als er noch klein war, seien sie schon abgeschoben worden. „Die Polizei sucht uns, weil wir Roma sind“, seine Mutter und er hätten große Angst.

Am 14. Dezember haben sich verschiedene Gruppen bundesweit zu einem Aktionstag zusammengeschlossen, um gegen die örtlichen Ausländerbehörden zu protestieren. Unter dem Motto „Fight Racism – Abo-

Bad Doberan, 11 Uhr
Magdeburg, 12 Uhr
Eschwege, 14 Uhr
Osnabrück, 14 Uhr
Göttingen, 15 Uhr
Köln Kalk, 15 Uhr
München, 15 Uhr
Kassel, 15 Uhr
Frankfurt/Main, 16 Uhr
Eberswalde, 17 Uhr
Salzwedel, 17.30 Uhr
Leipzig, Kiel, Bielefeld

Fight racism!
Abolish
Ausländerbehörde!
Bundesweiter Aktionstag
14. Dezember

lish ‚Ausländerbehörde‘“ (Rassismus bekämpfen – Ausländerbehörde abschaffen) haben Proteste in über zehn Städten stattgefunden, darunter Köln, München, Leipzig, Magdeburg, Göttingen und Osnabrück.

Badran, ein Mitglied des Bündnisses, erklärte in einer Pressemitteilung: „Die Ausländerbehörde hat viel zu große Macht über das Leben von Menschen, die ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland leben. Sie entscheidet über Schicksale, Biographien und manchmal über Menschenleben. Regelmäßig müssen wir erleben, dass Menschen von dieser Behörde herabgewürdigt und schikaniert werden. Viele Menschen werden gezwungen, über Monate in Ungewissheit und ohne jede Perspektive zu leben – ohne die Möglichkeit zu arbeiten, die Sprache zu lernen, ihre Familien zu sehen. Das muss aufhören!“ In Berlin und Stuttgart beispielsweise sei die Situation mit mangelnden Terminen und Wartezeiten so schlimm, dass zum Teil private Unternehmen Termine verkauft oder das Rote Kreuz zur Unterstützung gerufen werden müsse.

Die Probleme seien auch in Bayern vielfältig, „Asylrechtsverschärfung, das sogenannte Dublin-Verfahren, Ungleichbehandlung von afrikanischen Geflüchteten gegenüber weißen Menschen aus der Ukraine“, zählt Mduduzi Khumalo, Initiator von „Refugees Support Refugees“ und Teilnehmer des Protestes in München, nur einige der Schwierigkeiten für Asylsuchende gegenüber *jW* auf. Die Liste sei lang.

Die migrationsfeindliche Rhetorik der Bundesregierung und die faktische Aufgabe des Rechts auf Asyl durch die Neuregelung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) werden die Situation in den überlasteten Ausländerbehörden weiter verschlechtern. Das trifft auch auf die rigidere Abschiebep Praxis zu, vor der sich der Junge vor der Berliner Ausländerbehörde fürchtet.

(jw v. 15.12.2023/Azadi)

EU-Asylrecht: Todesstoß für das individuelle Recht auf Asyl

Noch vor den EU-Wahlen im Juni 2024, haben die politisch Verantwortlichen am 20. Dezember erklärt, einen „Durchbruch“ bei der Reform des EU-Asylrechtssystems erreicht zu haben. In Wirklichkeit wurde das im EU-Recht und der Genfer Konvention verankerte individuelle Recht auf Asyl ausgehebelt. Bis zu den Wahlen soll das vom EU-Parlament und dem Europäischen Rat überarbeitete „Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) abgeschlossen sein.

Geeinigt haben sich die Parteien auf verschiedene EU-Verordnungen: Asylsuchende sollen künftig bei ihrer Ankunft „Sicherheits- und Gesundheitskontrollen“ unterzogen und ihre biometrischen Daten erfasst und gespeichert werden.

Asylentscheidungen sollen durch einheitliche Verfahren EU-weit beschleunigt werden. Ferner können sich Mitgliedstaaten durch Ausgleichszahlungen von der Aufnahme Schutzsuchender freikaufen.

Neu ist, dass den Mitgliedstaaten eingeräumt wird, eine „Krisensituation durch Migration“ auszurufen beziehungsweise eine „Instrumentalisierung von Migration“ durch Drittstaaten anzuführen. In diesem Fall dürfen sie vom regulären Asylverfahren abweichen.

Spanien und Griechenland zeigten sich erfreut, ebenso Vertreter der deutschen Regierungsparteien. Menschenrechtsorganisationen und Linke zeigten sich hingegen entsetzt. So schrieb die EU-Parlamentsfraktion The Left: „Heute trauern wir. Der Migrationsdeal ist der Todesstoß für das individuelle Recht auf Asyl.“ Und weiter: „Die Einstufung von Asylsuchenden als Sicherheitsbedrohung widerspricht Grundrechten und persönlicher Integrität.“

Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, bezeichnete die Einigung hingegen als „sehr positiven Schritt“. Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) stehe bereit, um bei der Umsetzung „zu beraten und unterstützen“, sagte er. Diese Möglichkeit will das EU-Parlament auch jenen einräumen, die als „Gefahr für die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung“ eingestuft werden oder Behörden „in die Irre geführt“ haben, etwa mit einem falschen Pass. An noch einem Punkt hat sich das Parlament durchgesetzt: Die von der Bundesregierung eingebrachte Forderung, neben unbegleiteten Minderjährigen auch Familien mit Kindern von der Abwicklung an den EU-Außengrenzen auszunehmen, wurde abgewiesen, aber die Anträge von Familien mit Kindern sollen als erste bearbeitet werden.

Nahezu zeitgleich hat Frankreich sein Einwanderungsgesetz verschärft. Auf Druck der Oppositionspartei Les Républicains wurde es am 19. Dezember zwar beschlossen, doch wird es auch in Regierungskreisen kritisiert. So trat Gesundheitsminister Aurélien Rousseau aus Protest von seinem Amt zurück. Präsident Emmanuel Macron will das Gesetz nunmehr dem Verfassungsrat zur Überprüfung vorlegen.

(jw v. 21.12.2023/Azadi)

Pena.ger berät Geflüchtete auf Instagram in Deutsch, Kurdisch und Türkisch

Sozial- und Rechtsberater:innen und Aktivist:innen aus Oldenburg und Umgebung haben eine Initiative für eine niedrigschwellige Beratung von Geflüchteten auf Deutsch, Kurdisch und Türkisch gegründet. Pena.ger versucht auf Instagram, Ratsuchende vor allem in Bezug auf die örtliche Struktur zu unterstützen, da sie diese oft nicht kennen. Die Tätigkeit umfasst Asylverfahrensberatung und die Bereitstellung von Orientierungshilfen. Die Initiative erreichen Fragen wie: Was bedeutet Dublin-Verfahren? Wie ändere ich meine Adresse beim

KURDISCHES FESTIVAL OLDENBURG



18. - 21.
JANUAR 2024

cine **k**

Die Online-Beratungsstelle pena.ger für Geflüchtete, das Kino cine k und die Initiative United Against Racism Oldenburg organisieren im Januar ein kurdisches Festival mit einem beeindruckenden Programm.

Auf dem Kurdischen Festival in Oldenburg vom 18. bis zum 21. Januar 2024 dürfen sich Besucher:innen auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das von bewegenden Darbietungen über Lesungen, Vorträge bis hin zu musikalischen Abenden reicht.

Weitere Informationen bei anfddeutsch:

<https://anfdeutsch.com/kultur/kurdisches-festival-in-oldenburg-2024-40399>

BAMF? Wo kann ich zur Migrationsberatung? Wie lasse ich meinen Abschluss anerkennen? Wo sind die Bedingungen günstiger, wenn ich Asyl beantrage und wie bereite ich mich als queerer Mensch auf ein Interview vor?

Nach dem Tod von Hogir Alay gegründet

Entstanden ist pena.ger nach dem Tod von Hogir Alay. Sein verwester Leichnam wurde am 4. November hinter der Turnhalle des Flüchtlingslagers im rheinland-pfälzischen Kusel erhängt aufgefunden. Der 24-jährige Kurde hatte sich wegen der miserablen und menschenunwürdigen Behandlung in der Unterkunft für Geflüchtete an das BMBF, an die Übersetzer:innen der Einrichtung und die Ausländerbehörde gewandt, die aber allesamt sein Anliegen weder ernst nahmen noch weiterleiteten und übersetzten und damit ihrer Pflicht zur Hilfe und Unterstützung in keiner Weise nachkamen. „Der schreckliche Fall von Hogir Alay wirft für die Familie, Freund:innen und die Öffentlichkeit viele offene und ungeklärte Fragen auf und macht schmerzlich deutlich, wie wichtig eine empathische und gute Beratung und Betreuung ist“, sagt Sonja, Mitbegründerin von pena.ger.

Ein weiterer Grund, die Initiative ins Leben zu rufen, waren die geplanten Haushaltskürzungen der Bundesregierung im Jahr 2024 um dreißig Prozent im Bereich der Migrationsberatung, so Sonja weiter: „Kürzungen, die von der Bundesregierung mit der aktuellen Haushaltslage begründet werden und den Sozialverbänden angeblich Planungssicherheit geben sollen. Das ist zynisch.“ Die Linksabgeordnete Clara Büniger beurteilte die Entscheidung so: „Der Versuch einer Umdeutung massiver Kürzungen im Bereich der Migrationsförderung in vermeintliche Wohltaten der Bundesregierung ist an Kaltschnäuzigkeit kaum zu überbieten.“

„Dieser Entwicklung setzen wir Solidarität entgegen“

„Dieser Entwicklung setzen wir mit der Gründung von pena.ger unsere Solidarität entgegen“, erklärte Beybûn, ein weiteres Mitglied der Initiative, gegenüber ANF. Aufgrund fehlender Strukturen und nur begrenzt verfügbarer kurdischsprachiger Berater:innen liegt der

Fokus der Initiative pena.ger insbesondere auf niedrigschwelliger Verweisberatung in Deutsch, Kurdisch und Türkisch. [...]

Leicht zugängliche Erstunterstützung für Geflüchtete

Charakteristisch für die Arbeit der Initiative ist die Verweisberatung. Der Begriff „Verweisberatung“ wird hervorgehoben und seine zunehmende Bedeutung in der Migrationsberatung für Geflüchtete betont. Als leicht zugängliche Erstunterstützung klärt pena.ger individuelle Beratungsbedürfnisse und vermittelt dann an spezialisierte Beratungsstellen in Städten und Regionen. Obwohl die Initiative viele Fragen in der Migrationsberatung beantworten kann, wird die Wichtigkeit der Weiterleitung bei ungeklärten Anliegen betont.

[Pena.ger](https://pena.ger) ist eine Kombination der kurdischen Wörter *pena* (Schutzort/Hilfe) und *ger* (Suche/Suchender). „Wir haben uns für diesen Namen entschieden, um auf jemanden hinzuweisen, der Schutz sucht oder Hilfe benötigt, inspiriert vom kurdischen Wort *penaber* für Geflüchtete“, sagt Mitbegründerin Sonja.

Erreichbar ist die Initiative auf Instagram unter [@pena.ger](https://www.instagram.com/pena.ger) und per E-Mail unter pena.ger@yahoo.com.

(ANF v. 21.12.2023/Azadi)

Anerkennungsquote für kurdische Asylsuchende extrem niedrig

Die Türkei liegt inzwischen auf Platz zwei der wichtigsten Herkunftsstaaten für Asylbewerber:innen in Deutschland. Von Januar bis November 2023 haben 55.354 Menschen aus der Türkei hier einen Antrag auf Asyl gestellt. Damit liegt die Türkei knapp vor Afghanistan (48.172 Anträge) und deutlich vor dem Irak (10.376) und Iran (8.891 Anträge). Nur die Zahl der Asylanträge von Menschen aus Syrien ist noch deutlich höher (95.354 Anträge).

Wie das in Berlin ansässige kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit CIVAKA AZAD in einem Newsletter mitteilte, ist die Mehrheit der Geflüchteten aus der Türkei kurdischer Herkunft. Bis Oktober dieses Jahres waren es rund 85 Prozent. Doch laut Pro Asyl ist die Anerkennungsquote für Kurd:innen aus der Tür-

kei besonders niedrig. Im Schnitt lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwei von drei Anträgen von Kurd:innen ab.

„Dabei wird keine andere gesellschaftliche Gruppe in der Türkei so stark verfolgt und unterdrückt wie die Kurd:innen. Wenn wir die kurdischen Geflüchteten aus Iran, dem Irak und Syrien hinzuzählen, werden wir

schnell feststellen, dass die Kurd:innen einen großen Anteil der schutzbedürftigen Geflüchteten in Deutschland ausmachen. Doch die deutschen Behörden und die deutsche Politik scheinen auf diese Tatsache nicht vorbereitet zu sein“, so CIVAKA AZAD.

(ANF v. 21.12.2023)

AKTION

Für die Freilassung von Abdullah Öcalan weltweit auf Plätzen und Straßen

Aktivist:innen des Frauenrats Dest-Dan und des Vereins Nav-Berlin haben am 15. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt am Potsdamer Platz in Berlin Flyer und Postkarten verteilt, um für die internationale Kampagne für die Freilassung von Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu werben. Die Aktion wurde in den Folgetagen am Schloss Charlottenburg und auf dem Alexanderplatz fortgesetzt.

Auch in Mannheim haben Aktivist:innen im Rahmen der Kampagne auf die illegale Incommunicado-Haft von Öcalan aufmerksam gemacht und über die untragbare Situation Zehntausender politischer Gefangener in der Türkei informiert.

Seit seiner völkerrechtswidrigen Entführung aus Kenia am 15. Februar 1999 befindet er sich in einem Gefängnis auf der türkischen Insel İmralı im Marmarameer, mehr als zehn Jahre davon als einziger Gefangener. Am 29. Juni 1999 wurde Öcalan vom türkischen Staatssicherheitsgerichtshof zum Tode verurteilt, später in eine verschärfte lebenslängliche Freiheitsstrafe umgewandelt.

In Haft verfasste er mehr als zehn Bücher, welche die kurdische Politik revolutionierten. Mehrfach initiierte er einseitige Waffenstillstände der Guerilla und lieferte konstruktive Vorschläge für eine politische Lösung der kurdischen Frage. Seine Konzepte „Demokratischer Konföderalismus“ und „Demokratische Nation“ sind eine wesentliche Inspiration für das revolutionär-demokratische Projekt in Nordsyrien.

Im Oktober 2023 wurde eine internationale Kampagne mit der Forderung nach seiner Freilassung gestartet, damit Abdullah Öcalan als wichtigster Verhandlungspartner für eine politische Lösung der seit hundert Jahren ungelösten Frage agieren kann. Ende November sind politische Gefangene in der Türkei in einen Hungerstreik getreten, um die Aufhebung der Isolation durchzusetzen.

(ANF v. 16.12.2023/Azadi)

Defend Kurdistan: Aktionstage gegen die Angriffe auf Rojava

Gegen die anhaltenden Angriffe des türkischen Staates auf die zivile Infrastruktur in Nord- und Ostsyrien ruft die Kampagne *Defend Kurdistan* für den 29. und 30. Dezember zu Aktionstagen auf. „Ob Kundgebungen oder Demonstrationen, Flyeraktionen oder Aktionen, die Druck machen bei der etablierten Politik: Mit verschiedenen Mitteln können wir das Schweigen zu den Angriffen auf das revolutionäre Projekt der Selbstverwaltung brechen“, so die Kampagne *Defend Kurdistan*, die mit dem folgenden Aufruf zu einer starken Beteiligung an den Protesten aufruft:

„Seit dem 23. Dezember erreichen die Angriffe gegen die Selbstverwaltung Nord- und Ostsyrien / Rojava eine weitere Eskalationsstufe. Die türkische Luftwaffe bombardiert zivile Infrastruktur sowie mehrere Siedlungsgebiete der Autonomieregion von Dêrik bis Tirbespiyê. Dabei ist erneut vor allem die Energie-Infrastruktur Ziel der Angriffe, aber auch ein Bahnhof, eine Druckerei, Näherei, ein Corona-Krankenhaus. Das bedeutet einen Kriegszug gegen die Zivilbevölkerung und gegen die Strukturen der Selbstverwaltung.

Bereits Anfang Oktober gab es einen massiven türkischen Angriffskrieg gegen die Region mit 580 Luft- und Bodenangriffen. Auch damals war die lebensnotwendige Infrastruktur das Ziel.

Die Angriffe der zweitgrößten NATO-Macht gegen die Bevölkerung in Nord- und Ostsyrien setzen sich fort! Wir sehen, wie der türkische Staat unter dem Deckmantel der „Terrorismusbekämpfung“ vor allem



einen Krieg gegen das Leben und das demokratische Gesellschaftsmodell in der Region führt. Mitverantwortlich ist die internationale Staatengemeinschaft und darunter in erheblichem Maß auch die Bundesrepublik Deutschland. Die ganze Welt ist mit Angriffen von kapitalistischen Staaten konfrontiert. Wir rufen zu einem gemeinsamen Kampf gegen diese Kriegsmaschinerie auf!

Beteiligt euch an den Aktionstagen am 29. und 30.12.! Ob Kundgebungen oder Demonstrationen,

Flyeraktionen oder Aktionen, die Druck machen bei der etablierten Politik: Mit verschiedenen Mitteln können wir das Schweigen zu den Angriffen auf das revolutionäre Projekt der Selbstverwaltung brechen.

Fotos und Veröffentlichungen dazu können an info@defend-kurdistan.com geschickt werden. Lasst uns gemeinsam gegen Faschismus, Besatzung und Patriarchat organisieren!“

(ANF v. 28.12.2023)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Erdoğan lehnt Distanzierung von Hamas ab

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan lehnt trotz wachsenden Drucks der USA eine Distanzierung von der islamistischen Hamas ab. Die Türkei stuft die Hamas nicht als terroristische Organisation ein, und diese Haltung sei der US-Regierung bekannt, sagte Erdoğan laut der Nachrichtenagentur AFP am 2. Dezember auf der Rückreise von der Weltklimakonferenz in Dubai im Flugzeug vor Presseleuten. Die palästinensische Organisation sei im Gazastreifen „als politische Partei zu den Wahlen angetreten und hat gewonnen“.

Der im US-Finanzministerium für den Kampf gegen Terrorfinanzierung zuständige Unterstaatssekretär Brian Nelson bekundete bei einem Besuch in der Türkei in dieser Woche die „tiefe“ Besorgnis Washingtons über die früheren Beziehungen Ankaras zur Hamas. Seit dem Beginn des Krieges zwischen Israel und der Terrororganisation vor acht Wochen seien zwar keine Geldflüsse an die Hamas über die Türkei festgestellt worden, in der Vergangenheit habe Ankara ihr aber beim Zugang zu Finanzmitteln geholfen. Nelson rief die Türkei auf, mögliche künftige Geldtransfers gesetzlich zu verhindern.

Der türkische Präsident verbat sich eine Einmischung der USA. „Wir gestalten unsere Außenpolitik in Ankara und richten sie nur nach den Interessen der Türkei und den Erwartungen unseres Volkes aus.“ Er sei überzeugt, „dass unsere Gesprächspartner die konsequenten und ausgewogenen außenpolitischen Schritte der Türkei in solchen humanitären Krisen und Konflikten zu schätzen wissen“.

Erdoğan hatte Israel wegen des Militäreinsatzes gegen die Hamas im Gazastreifen als „Kriegsverbre-

cher“ und „Terrorstaat“ bezeichnet. Der israelische Regierungschef Benjamin Netanjahu wurde von ihm als „Schlächter von Gaza“ tituiert. Die Hamas, die bei ihrem Angriff auf Israel am 7. Oktober in IS-Manier Gräueltaten überwiegend an Zivilpersonen verübt und etwa 1200 Menschen getötet hatte, nannte Erdoğan hingegen eine „Befreiungsbewegung“. Derweil liegt die Zahl der im Krieg im Gazastreifen getöteten Menschen nach Darstellung des Gesundheitsministeriums der Hamas inzwischen bei mehr als 15.200.

(ANF v. 2.12.2023)

Erdoğan droht Israel im Fall von Hamas-Verfolgung in der Türkei

Der türkische Präsident Recep T. Erdoğan hat Israel im Falle einer Verfolgung von Mitgliedern der islamistischen Hamas in seinem Land gedroht. „Wenn sie einen solchen Schritt gegen die Türkei wagen, werden sie den Preis auf eine Weise zahlen, dass sie sich nicht erholen können“, sagte der Autokrat nach Angaben seines Büros vom 5. Dezember auf einem Rückflug von Katar.

Bereits einen Tag zuvor hatte die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu berichtet, Ankara habe Israel mit „schwerwiegenden Konsequenzen“ gedroht, sollten die israelischen Geheimdienste Hamas-Anhänger in der Türkei verfolgen.

Berichten des „Wall Street Journal“ zufolge sollen sich Israels Geheimdienste darauf vorbereiten, nach Ende des Gaza-Kriegs Hamas-Anführer weltweit aufzuspüren und zu töten. Die Türkei unterhält Verbindungen zur Hamas. So sollen sich auch Funktionäre im Land aufhalten. Hamas-Chef Ismail Hanija lebt mit seiner Familie seit Jahren im Emirat Katar. Während die

Hamas in Europa und den USA als Terrororganisation gilt, ist sie es in der Türkei nicht.

(dpa/gmx online v. 6.12.2023)

Angehörige von İmralı-Gefangenen stellen Eilantrag

Die Familienangehörigen von Abdullah Öcalan und seinen Mitgefangenen haben bei den türkischen Justizbehörden einen Antrag auf Erteilung einer Besuchserlaubnis gestellt. Das Ersuchen in Form eines Eilantrags wurde am Freitag sowohl bei der Oberstaatsanwaltschaft in Bursa als auch bei der Vollzugsleitung des Inselgefängnisses İmralı, wo Öcalan und drei weitere politische Geiseln des türkischen Staates inhaftiert ist, eingereicht. Hintergrund ist das Seebeben, das sich Anfang der Woche im Golf von Gemlik ereignet und eine Stärke von 5,1 auf der Richterskala hatte. Dessen Zentrum lag nur vier Kilometer vom Hafentädtchen Mudanya entfernt, von wo alle Boote in Richtung des Inselgefängnisses İmralı ablegen.

„Die Tatsache, dass das Inselgefängnis im Erdbebengebiet liegt, weckt die Sorge um die Gesundheitssituation der Angehörigen der auf İmralı inhaftierten Gefangenen und erfordert eine Überprüfung ihrer Situation“, heißt es in dem Antrag. Neben den Familienangehörigen fordert auch Rechtsanwalt Mazlum Dinç, der zugleich Bevollmächtigter von Öcalan ist, unverzüglichen Zugang zur Insel. Eine Antwort der Behörden liegt noch nicht vor.

Abdullah Öcalan befindet sich seit seiner Verschleppung in die Türkei im Jahr 1999 in Isolationshaft. Der letzte Kontakt zu ihm war ein Telefongespräch mit seinem Bruder im Frühjahr 2021, das allerdings nach wenigen Minuten unterbrochen wurde. Mit seinem

Rechtsbeistand von der İstanbuler Kanzlei Asrin hatte Öcalan zuletzt im August 2019 Kontakt.

Betroffen von der Isolation auf İmralı sind auch Öcalans drei Mitgefangene Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş, die 2015 im Zuge des Dialogs zwischen dem kurdischen Vordenker und der Führung in Ankara in das Inselgefängnis verlegt wurden.

(ANF v. 8.12.2023/Azadi)

Hungerstreik der politischen Gefangenen

Am 27. November begann ein unbefristeter Hungerstreik politischer Gefangener aus PKK- und PAJK-Verfahren in der Türkei. Die Gefangenen kämpfen im gruppenweisen Wechsel und stellen ihre Widerstandsaktion in den Kontext der Kampagne „Freiheit für Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage“. Auch im F-Typ-Gefängnis in Tekirdağ beteiligen sich diese Gefangenen am Hungerstreik. In einer Erklärung unterstreichen sie, „ohne jeden Zweifel zu jedem Opfer bereit“ zu sein und betonen u.a.:

„Die Völker des Nahen Ostens zahlen den höchsten Preis für den Dritten Weltkrieg; unser Volk zahlt vor allem mit seinem Leben. Es befindet sich in einem unerbittlichen Kampf gegen diesen Krieg. Obwohl bekannt ist, dass der Schlüssel zur Lösung all dieser Probleme beim kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan liegt, befindet er sich seit acht Jahren in schwerer Isolation. Seit drei Jahren ist diese Isolation allumfassend. Dahinter steckt die Feindschaft gegenüber dem kurdischen Volk.

Die Isolation selbst ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Als Gefangene der Freiheit werden wir unter allen Umständen und Bedingungen gegen die Isolation aufstehen und kämpfen.

(ANF v. 8.12.2023/Azadi)

INTERNATIONALES

Athen und Ankara vereinbaren verstärkte Zusammenarbeit

Griechenland und die Türkei wollen ihre Beziehungen verbessern. Bei einem Besuch des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip in Athen wurde laut griechischem Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis eine entsprechende Deklaration unterzeichnet. Danach soll es in den Bereichen Tourismus, Handel, Energie, aber auch Migration, Technologie und Bildung zu einer verstärkten Zusammenarbeit kommen. Erdoğan sprach

von sehr ergiebigen Gesprächen und davon, dass er Mitsotakis zu einem Gegenbesuch eingeladen habe.

So soll in den kommenden fünf Jahren das Handelsvolumen zwischen den beiden Nachbarländern auf zehn Milliarden US-Dollar (rund 9,3 Milliarden Euro) verdoppelt werden. Türkische Staatsangehörige sollen künftig einwöchige Visa erhalten, um Urlaub auf zehn griechischen Inseln zu machen. Zuvor hatte sich Griechenland dafür die Genehmigung von der EU eingeholt.

In der Frage der Hoheitsrechte in der Ägäis und des Rechts auf Abbau von Ressourcen wie Erdgas unter

dem Meeresboden bestehen jedoch große Differenzen. Doch zeigten sich beide Staatschefs zuversichtlich. Im Mai des vergangenen Jahres hatte der Erdoğan den griechischen Premier noch zur unerwünschten Person erklärt, die für ihn nicht existiere.

Seit dem Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet im vergangenen Februar sind sich beide Länder näher gekommen. Das letzte Arbeitstreffen dieser Art fand 2016 statt. Nun soll das jährlich stattfinden.

Während sich Kyriakos Mitsotakis und Recep Tayyip Erdoğan am 6. Dezember in Athen die Hände schüttelten, waren Rufe wie „Mörder-Erdoğan“ hörbar.

Kurdische Aktivist:innen, Anarchist:innen, Mitglieder der Volksinitiative Rojava und Revolutionär:innen aus der Türkei hatten sich zum Protest unter PKK-Fahnen versammelt. Sie trugen ein Transparent mit der Aufschrift: „Stoppt den Völkermord in Kurdistan“. Immer wieder wurde auch „Freiheit für Öcalan“ und „Es lebe der Gefängniswiderstand“ gerufen. In Redebeiträgen wurde die internationale Unterstützung für den türkischen Faschismus verurteilt und zum gemeinsamen Widerstand aufgerufen.

(ANF v. 7.12.2023)

AZADÎ UNTERSTÜTZT(e) IM JAHRE 2023

Vergaberat Dezember 2023:

In diesem Monat hat AZADÎ **1820,26 Euro** ausgegeben, für: Klageverfahren gegen Ausweisungsbescheid wegen angebl. PKK-Aktivitäten, anwaltliche Gebühren in einem 129b-Vorverfahren sowie Bücher für einen 129b-Gefangenen.

Vergaberat 2023:

Im **gesamten Jahre 2023** wurden Kurdinnen und Kurden und andere Aktive, die auf unterschiedlichen Ebenen von der Repression betroffen waren, mit einem Gesamtbetrag von **43.678,90 Euro** unterstützt.

Politische Gefangene Dezember 2023:

Acht politische Gefangene erhielten **im Dezember** für Einkauf in den Gefängnissen insgesamt einen Betrag von **1200,- Euro**; zwei Aktivisten wurden von Ortsgruppen der Roten Hilfe unterstützt.

Politische Gefangene 2023:

Im **gesamten Jahre 2023** wurden kurdische Aktivist:innen, die mit dem Vorwurf des § 129b konfrontiert sind/waren, mit einem Gesamtbetrag von **14570,- Euro** unterstützt.

2023: Verhaftet und verurteilt

Verhaftet

ÇAKAS Mehmet (44) am 7. Dezember 2022 in Mailand/Italien auf Ersuchen der dt. Justiz in Auslieferungshaft genommen und am 3. März 2023 an BRD überstellt.

ÇIMEN Sabri (53) im Juni 2022 in Frankreich auf Ersuchen der dt. Justiz in Auslieferungshaft genommen und im Januar 2023 an BRD überstellt.

AYAZ (Ayas) Kenan (49) am 15. März in Larnaka/Zypern auf Ersuchen der dt. Justiz, an BRD überstellt am 3. Juni (JVA Hamburg Holstenglacis)

Verurteilt

AYDIN Özgür (49) am 10. Mai vom OLG Koblenz zu einer Haftstrafe von **5 Jahren**

DORA Mazlum (43) am 25. April vom OLG Stuttgart zu **3 Jahren, 3 Monaten**

ENGIZEK Ali (72) am 30. Mai vom OLG Stuttgart zu **3 Jahren**

KIZILKAYA Merdan (24) am 10. Februar vom OLG Stuttgart zu **2 Jahren, 9 Monaten**

ÖCALAN Abdullah (59) am 11. Mai vom OLG Frankfurt/M. zu **4 Jahren, 5 Monaten**

Laufende 129b-Verfahren

AYAZ (Ayas) Kenan, Prozesseröffnung 3. November vor OLG Hamburg
ÇAKAS Mehmet, Prozesseröffnung 4. September vor OLG Celle
ÇIMEN Sabri (53), Prozesseröffnung 31. August vor OLG Koblenz
ÖZEL Ali (55), Prozesseröffnung 24. April vor OLG Frankfurt/M.

2024 zu erwartende 129b-Verfahren

KÖÇER Tahir (59), verhaftet 22. Dezember 2022.

Die Hauptverhandlung wird am Montag, 8. Januar 2024 eröffnet. Sie beginnt um 10:00 Uhr im Strafjustizzentrum, Sitzungssaal B 275, Nymphenburger Str. 16 in München

Schreibt den politischen Gefangenen:

AYAS Kenan, Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (Anmerkung: sein tatsächlicher Familienname lautet **AYAZ**; in türkischen Dokumenten steht AYAS, was auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name AYAS verwendet werden.)

AYDIN Özgür (türkisch, zaza), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

ÇAKAS Mehmet, (zaza, kurmanci, türkisch), Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

ÇIMEN Sabri (kurmanci, türkisch, englisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

DORA Mazlum (kurmanci, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

ENGIZEK Ali (kurmanci, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KIZILKAYA Merdan (kurmanci, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KÖÇER Tahir (kurmanci, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

ÖCALAN Abdullah (kurmanci, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

ÖZEL Ali (kurmanci, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. 1, 60435 Frankfurt/M

